

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1693/2019
Amt/Aktenzeichen 50/Dezernat IV	Datum 06.11.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	21.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff: Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 08.11.2019 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 13.11.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den neuen Mietspiegel zur Kenntnis und beschließt, ihn gemäß § 558 d BGB als „Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2019“ zu veröffentlichen.

1. Sachverhalt

Der Qualifizierte Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Der im Juli 2015 veröffentlichte Mietspiegel basierte auf einer Repräsentativbefragung vom Oktober 2014.

Nach § 558 d BGB ist der Qualifizierte Mietspiegel alle 2 Jahre der Marktentwicklung anzupassen. Deshalb wurde er Anfang des Jahres 2017 entsprechend den Vorgaben des § 558 d BGB fortgeschrieben. Nach 4 Jahren ist der Qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde dem Hamburger Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH der Auftrag zur Durchführung der Repräsentativbefragung und Auswertung der erhobenen Daten erteilt. Dies bildete die Grundlage für den vorliegenden Qualifizierten Mietspiegel 2019.

Der Mietspiegel ist nur für freifinanzierte Wohnungen gültig. Für öffentlich geförderten Wohnraum ist er nicht anwendbar.

2. Lösung

Der Stadtrat beschließt, den Mietspiegel als „Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2019“ zu veröffentlichen.

3. Alternativen

Es wird kein „qualifizierter Mietspiegel“ beschlossen.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Die Mittel stehen im Haushalt bei der Leistung L520201001, Sachkonto 52920001 zur Verfügung.

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Keine.